



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0105

Stellungnahme zum Regionalplan

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.11.205 -

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 23. September 2016 den Beschluss zur Neuaufstellung des Regionalplans gefasst. Die Offenlage / Frühzeitige Beteiligung findet statt vom 29. September bis 28. November 2025. Stellungnahmen können noch bis zu zwei Wochen danach, also bis zum 15. Dezember 2025 abgegeben werden. Als Verfahrensbeteiligte hat die Landeshauptstadt Wiesbaden die Möglichkeit, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf Anregungen und Bedenken vorzubringen. Das Stadtplanungsamt hat in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern und Gesellschaften eine fundierte Stellungnahme erarbeitet, um eine widerspruchsfreie Antwort zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (Sitzungsvorlage 25-V-61-0015). Der fristgerechte Eingang der städtischen Stellungnahme ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden aktiv in den regionalen Planungsprozess zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen eingebracht werden.

Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitplan sah vor, die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 zu verabschieden. Dies ist nicht geschehen. Es besteht daher in der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025 letztmalig Gelegenheit, die Stellungnahme fristgerecht zu verabschieden (Fristende 15.12.2025). Die Nichtabgabe einer Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden läuft den Zielen des Neuaufstellungsprozesses des Flächennutzungsplanes entgegen und wäre mit fatalen Auswirkungen auf die Flächenziele verbunden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der Offenlage und Frühzeitigen Beteiligung des Entwurfs / Vorentwurfs 2025 des Regionalplans Südhessens wird gemäß § 22 GO-StVV zur endgültigen Beschlussfassung auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bauen übertragen.

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss schnellstmöglich den Entwurf der gesamtstädtischen Stellungnahme vorzulegen, damit dieser rechtzeitig vor Ablauf der Stellungnahmefrist am 15.12.2025 - entweder in der regulären Sitzung am 09.12.2025 oder in einer Sondersitzung - hierüber beraten und beschließen kann.

Beschluss Nr. 0108

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der Offenlage und Frühzeitigen Beteiligung des Entwurfs / Vorentwurfs 2025 des Regionalplans Süd Hessens wird gemäß § 50 Abs. 1 HGO i.V.m. § 22 GO-StVV zur endgültigen Beschlussfassung auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bauen übertragen.

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss schnellstmöglich den Entwurf der gesamtstädtischen Stellungnahme vorzulegen, damit dieser rechtzeitig vor Ablauf der Stellungnahmefrist am 15.12.2025 - entweder in der regulären Sitzung am 09.12.2025 oder in einer Sondersitzung - hierüber beraten und beschließen kann.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende